

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die große Koalition ist angetreten, die großen Probleme und Zukunftsfragen des Landes zu lösen. Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD als Arbeitsgrundlage der künftigen Bundesregierung leistet dies nicht. Zentrale Aufgaben werden von den Koalitionären nicht angepackt oder auf später verschoben. Die Herausforderungen, vor denen Deutschland steht, sind aber zu gravierend, um sie auf die lange Bank zu schieben. Deshalb muss die Bundesregierung im Frühjahr 2006 Konzepte zu drängenden Aufgabenstellungen vorlegen und dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit zur Beratung geben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bis zum Frühjahr 2006 zu folgenden Bereichen Konzepte vorzulegen:

1. Für eine Gesundheitsstrukturreform hin zur einer solidarischen Bürgerversicherung sowie zu einer nachhaltigen Struktur- und Finanzreform der Pflegeversicherung.
2. Für eine Gesamtstrategie „Weg vom Öl“, die den ökologischen Modernisierungsprozess in Deutschland weiter vorantreibt und die Ziele des Klimaschutzes, der Sicherung der Energieversorgung und der Beschäftigungspolitik innovativ verbindet.
3. Ein für die Bürgerinnen und Bürger einfaches und gerechtes Steuerrecht sowie ein Unternehmenssteuerrecht, das für mehr Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit sorgt.
4. Zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gerade für Menschen mit niedriger Qualifikation.
5. Für ein Betreuungsangebot ab dem ersten Lebensjahr, das allen Kindern in Deutschland gute Startchancen ins Leben bietet sowie für eine Reform der verfassungsrechtlichen Ordnung, die ein Zusammenwirken von Bund und Ländern im Bildungsbereich weiterhin ermöglicht und eine gesamtstaatliche Strategiefähigkeit sicherstellt.
6. Ein Gesamtkonzept für die Integration in Deutschland, von der frühkindlichen Förderung bis zur Altenhilfe für Migrantinnen und Migranten.

7. Für die seriöse finanzielle Unterlegung des versprochenen Ziels die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis zum Jahr 2010 und auf 0,7 Prozent bis 2015 zu erhöhen.

Berlin, den 24. November 2005

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Die große Koalition hat bislang bei der Bewältigung zentraler Zukunftsaufgaben für unser Land keine konkreten Konzepte vorgelegt. Entscheidendes wurde verschoben. Aus diesem Grund ist es notwendig, bis zum Frühjahr nächsten Jahres in den wesentlichen Bereichen die Vorhaben der Regierung festzulegen.

Zu Nummer 1

Die derzeitige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist nicht zukunftsfähig. Sie führt zu unnötig hohen Arbeitskosten und – infolge der sinkenden Lohnquote – selbst dann zu einem Anstieg der Krankenversicherungsbeiträge, wenn sich die Ausgaben moderat entwickeln. Zudem sind ausgerechnet die wirtschaftlich leistungsfähigsten Bürgerinnen und Bürger nicht an der Finanzierung beteiligt. Erforderlich ist deshalb eine grundlegende Reform, die die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Krankenversicherung erweitert und alle Bevölkerungsgruppen in den Solidarausgleich einbezieht, wie es das Konzept der Bürgerversicherung ermöglicht.

Auch die gesetzliche Pflegeversicherung wird fast ausschließlich über die Arbeitseinkommen von Gering- und Durchschnittsverdienern finanziert. Außerdem wirkt sich in ihr der demografische Wandel besonders stark aus. Spätestens im Jahr 2008 wird ihr gesetzlich vorgeschriebener Finanzpuffer aufgezehrt sein. Zudem weist sie erhebliche Struktur- und Leistungsdefizite auf. Erforderlich ist deshalb eine Reform, die die Finanzierungsbasis der Pflegeversicherung erweitert, alle Bürgerinnen und Bürger mit all ihren Einkommen am Solidarausgleich beteiligt und die notwendigen Leistungsverbesserungen vornimmt.

Zu Nummer 2

Die Abkehr von der Erdölabhängigkeit ist eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung in Industrie- und Entwicklungsländern, für mehr Klimaschutz und zur Entschärfung globaler Konflikte. Der Ersatz des Erdöls eröffnet für die Zukunft unserer Ökonomie riesige Chancen, vor allem dann, wenn Deutschland zu den Pionieren der technologischen Innovationen gehört. Dies gilt auch und gerade mit Blick auf die Arbeitsplätze in der Automobilindustrie und dem Verkehrssektor insgesamt sowie der Chemiebranche, die erst dadurch in Zukunft gesichert werden können. Dafür bedarf es einer Gesamtstrategie, die auf den Dreiklang von Ressourceneinsparung, höherer Ressourcenproduktivität und den Ausbau erneuerbarer Energien setzt und konkrete Ziele und Maßnahmen für eine Strategie bis 2010 und 2020 benennt.

Zu Nummer 3

Das deutsche Steuersystem muss weiter modernisiert werden. Es muss gerechter und transparenter werden, die für die staatlichen Aufgaben erforderlichen Mittel auch tatsächlich einbringen, und es muss so ausgestaltet sein, dass es Investitionen in Arbeit befördert. Die durchgreifende Vereinfachung des Einkommen-

steuerrechts muss dabei aufkommensneutral sein. Und eine Unternehmenssteuerreform mit dem Ziel eines attraktiveren Investitions- und Beschäftigungsstandorts Deutschland kann nicht bis 2008 warten.

Zu Nummer 4

Deutschland zeichnet eine im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Langzeitarbeitslosigkeit aus. Menschen mit geringer Qualifikation, keiner oder einer veralteten Berufsausbildung haben ein deutlich höheres Risiko, dauerhaft keine Beschäftigung zu finden. Dieses erhöhte Risiko steigt seit 30 Jahren immer weiter. Gleichzeitig führen die hohen Lohnnebenkosten gerade in arbeitsintensiven Wirtschaftsbereichen dazu, dass Arbeit „schwarz“ durchgeführt wird oder Arbeitsplätze gar nicht erst entstehen. Deshalb ist es vordringlich, bei den unteren Einkommen die Lohnnebenkosten gezielt zu reduzieren und dabei das Niveau der sozialen Sicherung für die Beschäftigten zu erhalten. Der Keil zwischen Brutto- und Nettoeinkommen sollte in diesem Bereich verkleinert werden, und zwar insbesondere dort wo existenzsichernde Arbeit gefährdet ist. Außerdem muss die Teilhabe an Weiterbildungsangeboten erhöht werden.

Zu Nummer 5

Angesichts der Herausforderungen durch den demografischen Wandel und die Entwicklung hin zu einer Wissensgesellschaft, angesichts der Hemmnisse bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und angesichts der vielfach diagnostizierten Defizite der Kinderbetreuung und der schulischen Bildung in Deutschland springt der Koalitionsvertrag viel zu kurz und lässt kein Gesamtkonzept erkennen. Vorrangig vor einer Erhöhung der Transferleistungen sind vielmehr eine stärkere Angebotserweiterung der Kinderbetreuung und ein Rechtsanspruch bereits ab dem ersten Lebensjahr sowie Maßnahmen der Qualitätsverbesserung von Frühförderung und Elementarbildung. Die Koalitionsvereinbarungen zur Föderalismusreform im Bereich Bildung und Forschung sind kontraproduktiv. Nur wenn Bund und Länder auch weiterhin zusammenwirken können, bleibt Deutschland im Bildungsbereich gesamtstaatlich strategiefähig und kann die Herausforderungen auf dem Weg in die Wissensgesellschaft meistern.

Zu Nummer 6

Deutschland braucht ein umfassendes Integrationskonzept. Sprachförderung sollte in allen Bildungsbereichen angeboten werden. Dies gilt vordringlich für die frühkindliche, aber auch für die schulische und berufliche Bildung. PISA weist auch darauf hin, dass die für Deutschland nach wie vor typische Bindung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft bzw. eines Migrationshintergrundes aufgelöst werden muss. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund müssen die Übergänge zunächst aus Schule in die berufliche Ausbildung und von dort in den beruflichen Alltag deutlich verbessert werden. Auch im Erwerbsleben müssen ausreichende Sprachförderungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten werden. Deutschland steht vor der Aufgabe einer interkulturellen Öffnung gesellschaftlicher Dienste, wie z. B. der Betreuung und Pflege älterer Migrantinnen und Migranten.

Zu Nummer 7

Die Koalitionspartner der neuen Bundesregierung haben sich in ihrem Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, die Mittel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit stufenweise auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens in 2015 zu erhöhen. Dafür kann nicht einseitig der Erlass uneinbringbarer Irak-Schulden herhalten. Die Umsetzung der Millenniumsziele der Armutsbekämpfung und der Nachhaltigkeitsziele der Johannesburg-Agenda erfordert zusätzliche Mittel, wie sie auch unsere europäischen Partner zur Verfügung stellen. Dabei kommt der Entwicklung und Durchsetzung innovativer Finanzierungsinstrumente eine entscheidende Rolle zu. Genau dazu fehlt jedoch im Koalitionsvertrag jedes Konzept.

